

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 08.11.2016 um 17:07 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:07

Ende:
21:40

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Vincent Endereß

Stv. Harald Giebels

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Wetterau ab TOP 18.2
ab TOP 14

Vertretung für Stv. Giebels bis TOP 14

Vertretung für Stv. Lemke
Bis TOP 18.2

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Jens Niklaus

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Klaus, Marion

Vertretung für Stv. Eichler

WLH-Fraktion

Stv. Peter Schniewind

Stv. Annegret Wahlers

Vertretung für Stv. Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Stv. Jochen Sack

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

StI Daniel Jonke

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StORR Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

GSB Marion Plähn

Personalrat

Herr Carsten Butz

Verwaltung

StA Anja Herold

Herr Elmar Jünemann

Frau Sonja Kunders

TA Peter Sangermann

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:07 Uhr die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm Dr. Warnecke verweist auf die Sitzung des UA OPC vom 03.11.2016 und schlägt vor, auch hier die TOPs 21 bis 24 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Hierüber herrscht unter den Ausschussmitgliedern Einvernehmen.

*Hierdurch ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnung. TOP 21 – 24 nun **TOP 19 - 22***

Stv. Schniewind beantragt im Namen der WLH-Fraktion, den TOP 13 von der Tagesordnung zu streichen. Bgm Dr. Warnecke lässt hierüber abstimmen.

8 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Der TOP 13 verbleibt somit auf der Tagesordnung.

Stv. Greeff beantragt für die CDU-Fraktion den TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen. Auch hierüber lässt Bgm Dr. Warnecke abstimmen.

Einstimmig beschlossen

Der TOP 3 wird somit von der Tagesordnung genommen.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Bürgerantrag des Herr Wolfram E. Schneider-Mombaur, Breidenhofer Str.,
42781 Haan, vom 14.07.2016
Vorlage: 61/125/2016**
-

Protokoll:

Stv. Drennhaus erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2016 auf Benennung des Schulzentrums Walder Str. in Emil-Barth-Gesamtschule. Weiterhin weist er auf den Hinweis der Verwaltung hin, dass derzeit keine neuen Straßen zur Benennung anstünden. Sobald dies jedoch der Fall sei, sollte über den Bürgerantrag neu beraten werden.

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Herrn Schneider-Mombaur vom 14.07.2016 wird zurückgestellt. Sobald eine neue Straße in Haan zur Benennung ansteht, wird erneut über den Bürgerantrag beraten.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

- 2./ Bürgerantrag: Aufhebung der Parkzeitbeschränkung auf dem Parkplatz
Pastor-Vömel-Straße
Vorlage: 10/083/2016**
-

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Herrn Markus Milde (siehe Anlage 1) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**2.1. Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93)
Vorlage: 10/090/2016**

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Herrn Carsten Kaufhold (siehe Anlage 1) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3./ Fahrtenangebot auf der Linie SB 50
hier: Bürgeranträge der Jungen Union Haan vom 23.06.2016 und der Ju-so-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016.
Vorlage: 61/126/2016**

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**4./ VRR-Hotline
Vorlage: 61/128/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur VRR-Hotline zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5./ Zuschüsse an musikausübende Vereine
Vorlage: WTK/015/2016

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage, welche im Anschluss durch den anwesenden VA Jünemann erläutert wird.

Stv. Sack wundert sich, weshalb der Haupt- und Finanzausschuss eine solch detaillierte Aufstellung zur Abstimmung erhält. Die genauen Details der Zuschussverteilung seien Aufgabe der Verwaltung, nicht des Rates.

1. Bgo Formella entgegnet, dass diese Darstellung aus Gründen der Transparenz erstellt und vorgelegt wurde, da in der Vergangenheit häufig durch die Ausschüsse und den Rat nachgefragt worden sei.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Zuschüsse an die musikausübenden Vereine gemäß anliegender Liste zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6./ Ausbaumöglichkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen - Ergebnis der Machbarkeitsstudie Erweiterung Kindertageseinrichtung Bollenberg
Vorlage: 51/137/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Bollenberg um mindestens 2 Kindergartengruppen weiter zu verfolgen (Kosten, Vergaberecht), die Kosten für 2 und für 4 Kindergartengruppen differenziert darzustellen und das Ergebnis in der Ratssitzung Dezember 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**7./ Redaktionelle Änderung in der Anlage zu § 2 der Elternbeitragssatzung
(Elternbeitragsstaffel)
Vorlage: 51/135/2016**

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 09.03.2016 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Zur Pumpstation" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (1), § 3 (2) , § 4 (2), § 4a (3) Satz 4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/134/2016**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und die in der Beteiligung zur Entwurfsänderung gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 186 „Zur Pumpstation“ in der Fassung vom 24.08.2016 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 08.08.2016 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 24.08.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan, westlich der Bahnlinie Wuppertal-Köln und südlich der Düsseldorfer Straße im Wohnbaugebiet „Zur Pumpstation“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 33, Flurstücke Nr. 630 und 631. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
15 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**9./ Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: 2. Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG
Vorlage: 61/135/2016**

Protokoll:

Stv. Schniewind merkt an, dass es zu diesem TOP bereits eine Dringlichkeitsentscheidung gegeben habe. Deshalb könne er es formal nicht nachvollziehen, weshalb nun über die Vorlage und nicht über die Dringlichkeitsentscheidung abgestimmt werde.

Beschluss:

Der als Entwurf beigefügten Stellungnahme der Verwaltung in der einvernehmlich geänderten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**10./ Antrag der Wintershall Holding GmbH gemäß §§ 7, 11 und 16 Bundesberggesetz auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“ vom 31.03.2014
hier: Beteiligungsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.07.2016
Vorlage: 61/139/2016**

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Haan zum Antrag der Wintershall Holding GmbH gemäß §§ 7, 11 und 16 Bundesberggesetz auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“ vom 31.03.2014 gemäß Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage in der geänderten Fassung, wie einvernehmlich beschlossen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**11./ Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann
hier: Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der Benachrichtigung
der Träger öffentlicher Belange über die Durchführung des frühzeitigen
Beteiligungsverfahrens gemäß § 29 i.V.m. § 27a (1) Landschaftsgesetz
Nordrhein-Westfalen (LGNW) und Durchführung der Behördenbeteili-
gung für die strategische Umweltprüfung bei der Land-schaftsplanung
nach § 17 (1) LG NRW
Vorlage: 61/140/2016**

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Mettmann bestehen seitens der Stadt Haan keine Bedenken. Dem Umweltbericht zur strategi-
schen Umweltprüfung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**12./ 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliches
Heidfeld" und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 "Westliches
Heidfeld"
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen;
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/131/2016**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich " Westliches Heidfeld " i. d. F. vom 30.05.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 10.06.2016 wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt ca. 2 km westlich des Haaner Zentrums. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 2 die Flurstücke 519, 552, 553, 618, 628, 629, 927, 928 sowie in Teilen 799, 801, 822, 830 und 833. Die genaue Festlegung des räumli-
chen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 „Westliches Heidfeld“ i. d. F. vom 30.05.2016 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 10.06.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Haan, Flur 2, Nrn. 519, 552, 553, 618, 628, 629, 799, 800, 801, 822, 830, 833, 927 und 928. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

16 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

13./ Parksituation entlang der B 228

Vorlage: 66/036/2016

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke merkt an, dass dieses Thema sehr umstritten sein und erwähnt in diesem Zusammenhang sowohl ein Schreiben des ADFC als auch die Existenzängste der Einzelhändler.

Stv. Ruppert geht auf den mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion des WLSTA vom 27.10.2016 ein. Dieser richte sich gegen die Umfrage unter den Einzelhändlern.

Stv. Niklaus erläutert die Beweggründe des mündlichen Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion des WLSTA. Es gäbe Studien zur Förderung und Attraktivitätssteigerung des Einzelhandels und der Stadt durch die Einrichtung fahrradfreundlicher Straßen.

Stv. Schniewind merkt an, dass die Verwaltung dargestellt habe, dass durch Wegfall der Parkplätze keine zusätzliche Belastung für die Einzelhändler entstehe. Daraufhin bittet er die Bürgermeisterin darum, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Des Weiteren zitiert er einen Teil des erstellten Gutachtens, wonach 40 % des Parkraumes entfallen könne.

Stv. Lerch unterstreicht, dass die B228 eine Hauptverkehrs- und keine Einkaufsstraße sei. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass neben einem Fahrradschutzstreifen auch der Bürgersteig verbreitert werden müsse. Das Problem seien hier auch die Langzeitparker, weshalb sie anregt auch über eine zeitliche Begrenzung der Parkzeit nachzudenken.

Beschluss:

Der Beschluss des SUVA zur Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens auf der B228 zwischen Böttingerstraße und Kölner Straße wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmgleichheit abgelehnt
9 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

**14./ Angebote der Verwaltung zu mehr Bürgerbeteiligung bei den Budgetberatungen
Vorlage: 20/040/2016**

Protokoll:

1. **Bgo Formella** gibt zu bedenken, dass der Beschluss sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bindet. Die Verwaltung ist jedoch gewillt mehr Transparenz für die Bürger zu schaffen.

Beschluss:

1. Das Amt für Finanzmanagement wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes und der Bildung einer Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ beauftragt.
2. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe werden hierfür im erforderlichen Zeitrahmen befristet von ihrer üblichen Arbeit befreit.
3. Finanzmittel werden für die Produktion von Broschüren, Anzeigen, Porto etc. bereitgestellt.
4. Die Konkretisierung der freizustellenden Personalkapazitäten und der Finanzmittel erfolgt nach Konzepterstellung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
16 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

15./ Prognose zur Haushaltsentwicklung 2016 zum Stichtag 30.09.2016
Vorlage: 20/031/2016

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

16./ Finanzielle Auswirkungen von Gesetzesänderungen
Vorlage: 20/038/2016

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

17./ Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushalts 2017 und der damit verbundenen Entwicklung der Kreisumlage
Vorlage: 20/041/2016

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

18./ Konsolidierung 2017

Protokoll:

1. Bgo Formella erläutert noch einmal, dass es sich bei den Vorschlägen der Konsolidierungsliste um Möglichkeiten handele. Desweiteren sei das Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten ein ständiger Prozess, welcher nicht als eine einmalige Sache gesehen werden dürfe.

Bgm Dr. Warnecke erklärt, dass die Verwaltung keine Erhöhung der Hebesätze anstrebe. Sie weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass durch die Verwaltung bereits 95.000,00 € mit Möglichkeiten, welche keinen Beschluss des Rates erfordern, eingespart hätte.

18. Konsolidierungsvorschlag für den Haushalt 2017

1./ - Straffung des Ausschuswesens - Reduzierung der Anzahl der Sitzungen, Nr. 4 der Konsolidierungsliste (Entscheidung bei der der Rat beteiligt werden sollte)

Vorlage: 10/088/2016

Protokoll:

Stv. Sack erläutert, dass die Ausschüsse zu wenig Entscheidungsbefugnisse hätten. Eine Reduzierung der Sitzungen sei aus Sicht der GAL-Fraktion daher nur möglich, wenn diese erhöht würden und eine optimierte Absprache zwischen Politik und Verwaltung stattfinde.

Stv. Schniewind erklärt, die WLH-Fraktion begrüße eine Reduzierung der Sitzungen, merke aber an, dass die Vorlagen in Zukunft besser und verständlicher formuliert werden sollen um so eine schnellere und effizientere Beratung zu ermöglichen.

Stv. Stracke gibt zu bedenken, dass bereits eine Sitzung nur für die Haushaltsplanberatungen benötigt würde. Somit stünden für alle anderen Punkte nur noch drei Sitzungen zur Verfügung. Hier bestünde die Gefahr, dass es zukünftig deutlich mehr Dringlichkeitsentscheidungen gäbe. Auch die Anzahl der Tagesordnungspunkte innerhalb einer Sitzung würde sich deutlich erhöhen.

Stv. Giebels erläutert für die CDU-Fraktion, dass die Reduzierung auf vier Sitzungen als Versuch gesehen werden müsse. Sollte sich dies durch zu lange Sitzungen oder durch deutlich mehr Dringlichkeitsentscheidungen als unwirtschaftlich herausstellen könne die Anzahl der Sitzungen ja durchaus wieder erhöht werden. In Bezug auf die Aussage der SPD-Fraktion, schlage er vor eine zusätzliche Sitzung abzuhalten, welche nur für die Haushaltsberatungen gedacht sei.

Bgm Dr. Warnecke formuliert den nun geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Sitzungen von HFA und Rat werden von derzeit 7 auf 5 reduziert. Davon ist ein Sitzungstermin nur für die Haushaltsgespräche vorgesehen. Zusätzlich dazu wird ein Sitzungstermin als „Reserve“ vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
16 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

- 18. Konsolidierungsvorschlag für den Haushalt 2017**
2./ - Reduzierung der Fraktionszuwendungen, Konsolidierungsvorschlag Nr. 1 (Entscheidung durch Rat erforderlich)
Vorlage: 10/089/2016
-

Protokoll:

Stv. Drennhaus erklärt, die SPD-Fraktion habe jedes Jahr höhere Ausgaben als Einnahmen, welches auch auf dem jährlichen Verwendungsnachweis der Fraktionszuwendungen ersichtlich sei. Eine weitere Reduzierung der Fraktionszuwendungen sei aus Sicht der SPD-Fraktion daher nicht möglich.

Stv. Giebels stimmt dem zu und fügt hinzu, sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion bekomme pro Kopf weniger Zuwendungen als die kleineren Ratsfraktionen. Er gibt zu bedenken, dass die Anmietung von Räumlichkeiten den größten Anteil der Fraktionszuwendungen verbräuche. Diese Ausgaben ließen sich jedoch nicht beliebig kürzen, so dass auch aus Sicht der CDU-Fraktion eine weitere Kürzung der Zuwendungen nicht möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Einer Reduzierung der Fraktionszuwendungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
13 Ja / 1 nein / 4 Enthaltungen

18. Konsolidierungsliste 2017

3./ hier: Parkscheingebühren (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 der Konsolidierungsliste, Stand: 22.08.2016)

Vorlage: 32-2/042/2016

Protokoll:

StORR Rennert erläutert die Vorlage der Verwaltung und beantwortet die Fragen der Stadtverordneten zu den Details.

Stv. Lerch erklärt, dass Parkgebühren nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden sollten.

Nach kurzer Diskussion stellt **Bgm Dr. Warnecke** fest, dass die Punkte 3, 4 und 5 abgelehnt werden. Die Punkte 1 und 2 seien diskussionsfähig und würden an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1 und 2 der Vorlage werden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Die Punkte 3, 4 und 5 der Vorlage werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

18. Gebührenkalkulation im Zweijahresrhythmus

4./ Vorlage: 20/042/2016

Beschluss:

Der Beschluss wurde unter der Ergänzungsvorlage **20/046/2016/1 – TOP 18.4.1** gefasst.

18. Gebührenkalkulation im Zweijahresrhythmus

4.1. Vorlage: 20/042/2016/1

/

Beschlussvorschlag:

Die Grundabgabenbescheide werden ab dem Jahr **2018** nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre verschickt.

Die Gebührenkalkulation und -abrechnung für die Abfall-, Niederschlags- und **Schmutzwasser**-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr erfolgen ab dem Jahr 2018 im zweijährigen Rhythmus (in jedem geraden Jahr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

18. Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2017

5./ Vorlage: 20/043/2016

Protokoll:

Stv. Elker erkundigt sich nach den Kosten der Stadt für die Unterbringung von Hunden, woraufhin StORR Rennert antwortet, dass diese sich auf ca. 5.000,00 € jährlich belaufen würden.

Die Stadtverordneten sprechen sich einvernehmlich für den Erhalt des bisherigen § 3 Abs. 3 der Hundesteuersatzung aus.

Stv. Wahlers möchte für die WLH-Fraktion wissen, wann die nächste Hundezählung stattfindet. Ergänzend dazu erkundigt sich Stv. Stracke nach den Kosten der Zählung.

StOVR Abel erklärt, dass diese vermutlich nach den Sommerferien geplant sei und die Kosten sich auf ca. 15.000,00 € belaufen.

Stv. Giebels schlägt für die CDU-Fraktion vor, ebenso wie andere Städte, eine zusätzliche Gebühr für Kampfhunde zu veranschlagen. Als Beispiel nennt er hier einen Betrag von 500,00 €.

StOVR Abel entgegnet, dass es für die sog. „Kampfhundesteuer“ notwendig sei, dass nachgewiesen sein muss, dass das entsprechende Tier gefährlich sei, nicht nur die Rasse.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt eine getrennte Beschlussfassung zu den einzelnen Punkten:

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Haan vom 19.02.2009 wird mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt geändert:

1. § 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Hundesteuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 120,-- Euro, |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 144,-- Euro je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 168,-- Euro je Hund. |

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

2. § 3 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von

- (1) Hunden bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Haan aufhalten, wenn sie die Tiere bei ihrer Ankunft besitzen und nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Hunden, die für den Schutz und die Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen unbedingt notwendig sind und ausschließlich dazu dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- (3) Hunden, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim der Städte Hilden, Wuppertal oder Solingen aufgenommen hat. Die Steuerbefreiung wird befristet für 12 Monate erteilt und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist.

3. § 4 Allgemeine Steuerermäßigung

Für Personen, die

Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII),
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII),
Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten
sowie diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen

wird die Steuer für einen bereits veranlagten Hund auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 gesenkt. Diese Ermäßigung gilt nur für den ersten Hund.

4. § 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die zu entrichtende Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zur Erteilung eines neuen Steuerbescheides.
- (2) Die Steuer ist in einer Summe am 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen. Bei Beginn der Steuerpflicht in der 2. Jahreshälfte wird die Steuer erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Sie kann auch für das ganze Jahr im voraus entrichtet werden. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer jeweils am 01.07. eines Jahres weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so ist

die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

5. Für die Haltung eines Hundes, der nach dem Landeshundegesetz NRW als gefährlicher Hund eingestuft wird, ist ein Zuschlag pro „Listenhund“ von 500,- € jährlich zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

Einstimmig beschlossen

Zu 2.

Einstimmig beschlossen

Zu3.

Einstimmig beschlossen

Zu 4.

Einstimmig beschlossen

Zu 5.

Mehrheitlich beschlossen

13 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

18. Konsolidierung 2017 (Jugendamt)

6./ Vorlage: 51/138/2016

Protokoll:

Stv. Sack bittet den HFA dem Beschlussvorschlag des JHA zu folgen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die mit Vorlage 51/138/2016 „Konsolidierung 2017 (Jugendamt)“ vorgelegte Liste mit Konsolidierungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses (sowie HFA und Rat) in der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung am 27.10.2016 nicht beschlussfähig ist.

-
2. Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der Stellungnahme/Empfehlung, die die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 78) in seiner Sitzung am 19.10.2016 gefasst hat, an: „Eine Beratung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des JHA kann nur auf Grundlage einer systematischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Die AG 78 empfiehlt daher die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der AG 78 ein Konzept zur Umsetzung einer systematischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu entwickeln.“
 3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, als laufenden Prozess für die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 mit den freien Trägern die bestehenden Bedarfe und Zuwendungen zu prüfen und die Ergebnisse in die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 einzubringen. Dies betrifft auch die Maßnahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
17 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

18. Konsolidierung 2017 (Sozialwesen) **7./ Vorlage: 51/133/2016**

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke bittet die Politik, der Verwaltung zumindest eine Richtung zu geben, mit der sie in Gespräche mit Betreibern und Investoren gehen kann. Im Fachausschuss dazu keine Aussagen zu treffen sei für eine erfolgreiche Konsolidierung nicht zielführend.

Stv. Stracke entgegnet, dass Entscheidungen fundiert getroffen werden müssen. Er verweist daher darauf, dass viele Fragen noch offen seien und ein Beschluss daher nicht getroffen werden kann.

Beschluss:

Es besteht weiterer Beratungsbedarf. Es wurde daher kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich

18. Konsolidierung 2017 (Bildung, Kultur und Sport)

8./ Vorlage: 51/132/2016

Protokoll:

Ziffer 14

Bgm Dr. Warnecke erläutert die ausgeteilte Tischvorlage zu Ziffer 14.

Ziffer 24

1. Bgo Formella erklärt, dass dieser Punkt für den Haushaltsplan 2017 nicht realisierbar sei. Er wird daher für den Haushalt 2018 vorgemerkt.

Stv. Endereß ergänzt zu dem Beschlussvorschlag, dass der Kinder- und Jugendbereich hiervon befreit werden solle.

Ziffer 28

Techn. Bgo Alparslan erklärt, dass es einen Vertrag mit dem SSVg gäbe, aufgrund dessen Zahlungen für eine Leistung gezahlt werden, welche nicht erbracht wird. Der Bauhof müsse daher selbst tätig werden. Es müsse daher genau geprüft werden ob der Vertrag nicht entsprechend gekürzt oder sogar ganz aufgelöst werden könne.

1. Bgo Formella verweist darauf, dass es bereits verwaltungsinterne Gespräche hierüber gäbe. Die Verwaltung sei sich jedoch auch bewusst, dass die finanzielle Absicherung des Vereines bei einer Auflösung des Vertrages nicht sichergestellt werden kann.

Beschluss:

Ziffer 14 Hallenbad: Verzicht auf Frühschwimmerermäßigung

Die Tarifordnung des Hallenbades wird mit Wirkung vom 01.01.2017 im Hinblick auf den Tarif für das Frühschwimmen geändert. Dieser Tarif beträgt dann jeweils 1/50 des Tarifes für die „Fünzigerkarte Erwachsene“.

Ziffer 24: Einführung von Sportstättennutzungsgebühren

Es besteht Einvernehmen zum Vorschlag der Verwaltung, hierzu nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Vereinen eine ausführliche Beratungsvorlage für den BKSA vorzulegen. Vorgesehen ist hierfür die BKSA Sitzung im Juni 2017, um ggf. sich ergebende finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigen zu können. Kinder und Jugendliche werden von einer Sportstättennutzungsgebühr befreit.

Ziffer 25: Kürzung der Schulbetriebsausgaben

Im Haushaltsplanentwurf 2017 werden die Ansätze auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen ermittelt und eingestellt. Die Verwaltung wird ergänzend hierzu dem BKSA eine Beratungsvorlage vorlegen, so dass Änderungen/Ergänzungen in die laufenden Haushaltsplanberatungen 2017 einfließen können.

Ziffer 26: Streichung der Zuschüsse für Schulpartnerschaften

Es wird einstimmig empfohlen, die Zuschüsse für die Schulpartnerschaften nicht zu streichen.

Ziffer 27: Streichung der Zuschüsse für Silentien

Hierzu wird keine Empfehlung des BKSA abgegeben. 1. Bgo Formella weist darauf hin, dass sie diese Maßnahme mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 umsetzen wird.

Ziffer 28: Kürzung des Zuschusses

Eine Beratung und Entscheidung ist erst möglich, wenn ergänzende Informationen, vor allem ein Bericht des Betriebshofes vorliegen. Die Thematik soll im Jahr 2017 erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde über jede Ziffer gesondert abgestimmt.

Ziffer 14

Mehrheitlich beschlossen
16 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

Ziffer 24

Einstimmig beschlossen

Ziffer 25

Einstimmig beschlossen

Ziffer 26

Einstimmig beschlossen

Ziffer 27

Zur Kenntnis genommen

Ziffer 28

Einstimmig beschlossen

18. Konsolidierungsliste 2017**9./ hier: Bauberatung - Einführung einer Beratungsgebühr für die Bauberatung (Nr. 2.29 der Konsolidierungsliste)****Vorlage: 61/144/2016**

Protokoll:

Techn. Bgo Alparslan erläutert, dass die gesetzliche Grundlage im Fachausschuss noch nicht in Gänze geklärt war. Daher konnte im SUVA auch kein Beschlussvorschlag für den HFA und Rat gefasst werden.

Stv. Giebels streicht heraus, dass im Vorfeld von Bauverfahren eine gute Beratung notwendig sei. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, die Erstberatung kostenfrei und die Folgeberatungen kostenpflichtig zu gestalten.

Stv. Wahlers schlägt ebenfalls vor, eine Erstberatung kostenfrei zu gestalten, diese jedoch mit einer zeitlichen Begrenzung zu versehen.

Techn. Bgo Alparslan erläutert hierzu, dass ein Vergleich der einzelnen Beratungsgespräche schwierig sei. Auch in der zeitlichen Begrenzung sehe er Schwierigkeiten, denn es gäbe mal mehr, mal weniger Fragen sodass die Gespräche dementsprechend mal länger und mal kürzer ausfielen. Es wäre daher nicht zweckdienlich die Beratung bei noch offenen Fragen zu beenden, da der zeitliche Rahmen sonst überschritten werde.

Beschluss:

Aufgrund noch zu klärender Rechtsfragen ist eine weitere Beratung im SUVA am 29.11.2016 vorgesehen, auf eine Beschlussempfehlung für den Rat wird daher verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

18. Konsolidierungsliste 2017

10./ hier: Reduzierung der Pflanztröge im Innenstadtbereich und Pflege der verbleibenden Pflanztröge über die Vergabe von Grünpatenschaften (Nr. 1.2 der Konsolidierungsliste 2017, Stand: 22.08.2016)

Vorlage: 70/012/2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan“ auf einen in der Unterhaltung günstigeren Ersatz für die Pflanztröge hinzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Abschnitt 1

Zur Kenntnis genommen

Abschnitt 2

Einstimmig beschlossen

19./ Einrichtung einer 0,6-Teilzeitstelle im Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung - für Seniorenbelange

Vorlage: 10/084/2016

Beschlussvorschlag:

1. Bei Produkt 050120 - Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung - wird für Seniorenbelange eine 0,6 Teilzeitstelle (EG 10) mit sofortiger Wirkung eingerichtet.
2. Für die Einrichtung der 0,6 Teilzeitstelle Seniorenbelange wird der bisher nicht genutzte Stellenanteil im Produkt 060330 (Stelle 51/69, Stellenanteil 0,5) sowie ein Stellenanteil von 0,1 der Stelle 51/27 (Seniorenbeirat) auf das Produkt 050120 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**20./ Wiederbesetzung der Stelle 51/7 / Jugendhilfeplanung (Vollzeitstelle)
- Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre
Vorlage: 10/086/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 51/7 / Jugendhilfeplanung (EG 11) als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**21./ Wiederbesetzung der Stelle 32/19 (Verkehrsüberwachung) als Ausnahme
zum Wiederbesetzungsstopp
Vorlage: 10/087/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 32/19 (Stellenanteil 0,6) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**22./ Stärkung des Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Vorlage: 61/147/2016**

Protokoll:

Stv. Lerch bittet die Verwaltung zu prüfen, ob denn ein Masterabschluss als Einstellungsvoraussetzung, gerade vor dem Hinblick des Fachkräftemangels unbedingt notwendig sei.

Die Verwaltung nimmt den Auftrag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2017 eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines Sachbearbeiters (Dipl.-Ing. Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung - TU/TH/ Master, TVöD 12) im Amt für Stadtplanung, Sachgebiet Stadtplanung und Vermessung, aufzunehmen und diese schnellstmöglich nach Genehmigung des Haushalts 2017 zu besetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Stellenplan 2017 einen „kw-Vermerk“ an der **Stelle 61/15** anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

23./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Niklaus erkundigt sich nach der Parkplatzsituation am Dorfeingang Gruitlen.

Techn. Bgo Alparslan entgegnet hierauf, dass bereits darüber gesprochen wurde und eine weitere Prüfung notwendig sei. Er könne daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen.

Stv. Schniewind erkundigt sich nach der Entfernung des Laubs auf Gehwegen bei städtischen Grundstücken. Dieses liege teilweise bereits seit längerer Zeit dort und stelle bei herbstlichen Witterungsverhältnissen eine Gefährdung des Verkehrsraumes für Fußgänger dar.

Bgm Dr. Warnecke und **Techn. Bgo Alparslan** nehmen dies für die Verwaltung zur Kenntnis und weisen darauf hin, dass die städtischen Mitarbeiter bereits dabei seien das Laub so schnell wie möglich zu entfernen.

24./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke gibt bekannt, dass der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW die Klage gegen die Solidaritätsumlage abgewiesen hat. Die Klage gehe nun zum Bundesverfassungsgericht.

Stv. Niklaus erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2016 zum Thema „Wettbewerb – Digitale Innenstadt“. Er informiert darüber, dass die Stadt Diepholz diesen gewonnen habe.